

In meinem Vortrag argumentiere ich für ein *enges Verständnis von moralischer Missachtung*. Diesem Verständnis nach missachtet eine Person A eine Person B durch ihre Handlung x in moralischem Sinne genau dann, wenn die Tatsache, dass A x ausführt, dazu geeignet ist, Zweifel an Bs moralischem Status zu wecken. Eng ist dieses Verständnis insofern, als nicht jede Handlung, mit der wir einer Person das vorenthalten, was wir ihr moralisch schulden, Zweifel an ihrem moralischen Status weckt und also als Instanz von moralischer Missachtung angesehen werden muss.

Im ersten Teil meines Vortrags zeige ich, dass dieses enge Verständnis von Missachtung in Kants *Metaphysik der Sitten* angelegt ist. Hier behauptet Kant, dass man gegen die Achtung, die man anderen Personen qua Personen schuldet, durch drei Typen von Handlung verstoßen kann - indem man sich ihnen gegenüber hochmütig zeigt, übel über sie redet oder sie verhöhnt. Das gemeinsame Merkmal dieser drei Handlungstypen ist dabei, dass durch sie der moralische Status der Person in Zweifel gezogen wird. Auch für Kant ist also nicht jede moralisch falsche Handlung einer anderen Person gegenüber ein Akt moralischer Missachtung – ein solcher liegt nur vor, wenn wir ihren moralischen Status anzweifeln.

Im zweiten Teil buchstabiere ich aus, wie A Zweifel am moralischen Status von B wecken und also A moralisch missachten kann. Direkt geschieht dies, wenn A B ihren moralischen Status öffentlich abspricht. Ein Beispiel hierfür ist so genannte hate speech. Allerdings kann A Bs moralischen Status durch bestimmte Handlungstypen auch indirekt in Frage stellen. Paradigmatische Fälle hierfür sind etwa *Folter oder Sklaverei*. Charakteristisch für diese Handlungstypen ist zum einen, dass die Leidtragenden von den Täter\*innen behandelt werden, als hätten sie keinen moralischen Status, vor allem aber dass die Täter\*innen diese Einschätzung nicht verhehlen.

Im dritten Teil lege ich dar, warum dieses Verständnis von moralischer Missachtung attraktiv ist: Zum einen wird es paradigmatischen Fällen gerecht. Gleichzeitig ist es nicht in einem problematischen Sinne subjektivistisch, d.h. an das Vorliegen bestimmter Reaktionen in den beteiligten Personen gekoppelt. Schließlich ist dieses Verständnis *in einem angemessenen Sinne kulturell sensibel*.